

Allgemeine Informationen Landpartie Grafenberg
01. – 04. Mai 2025

| | | | | |
|---|---|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Ort | Galopprennbahn Grafenberg Rennbahnstraße 20, 40629 Düsseldorf | | | |
| Öffnungszeiten | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag |
| | 01.05.2025 | 02.05.2025 | 03.05.2025 | 04.05.2025 |
| | 10:00 - 18:00 Uhr | 10:00 - 18:00 Uhr | 10:00 - 18:00 Uhr | 10:00 - 18:00 Uhr |
| Eintrittspreise | Tageskarte € 12,00 inkl. 19% MwSt. Kinder bis 18 Jahre haben freien Eintritt. | | | |
| Marktausweise | Aussteller*innen und Mitarbeiter*innen erhalten am Eingang des Veranstaltungsgeländes Marktausweise. Dies erleichtert die Zugangskontrolle bei zwischenzeitlichem Verlassen des Geländes. | | | |
| Aufbau | Dienstag | | Mittwoch | |
| | 29.04.2025 | | 30.04.2025 | |
| | ab 09:00 Uhr | | ab 09:00 Uhr | |
| | Die Pagoden sind erst ab Mittwoch 10:00 Uhr bezugsfähig. Das Eintreffen zum Aufbau ist bis 17:00 Uhr möglich. | | | |
| Abbau | Sonntag | | Montag | |
| | 04.05.2025 | | 05.05.2025 | |
| | ab 18:30 Uhr | | ab 08:00 Uhr | |
| | Die Pagoden müssen am Montag bis 10:00 Uhr leergeräumt sein. | | | |
| Warenverkauf | Genehmigt ist der Verkauf von Waren gemäß Ihrer Bewerbung, sofern Ihnen hierzu keine Einschränkungen mitgeteilt wurden. | | | |
| Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln | Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sind von dem*der Aussteller*in einzuholen. | | | |
| Bewachung | Das Marktgelände wird außerhalb der Aufbau- und Öffnungszeiten durch eine*n Mitarbeiter*in eines Bewachungsunternehmens überwacht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche im Falle von Verlust oder Beschädigung ab. | | | |
| Haftung Mietartikel | Für Mietartikel haftet der*die Aussteller*in bei Beschädigung oder Verlust direkt gegenüber dem*der Vermieter*in. | | | |
| Versicherung | Der Veranstalter ist durch eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert, er haftet nicht für von dem*der Aussteller*in eingebrachte Waren und Gegenstände. | | | |
| GEMA | Die Benutzung von Tonwiedergabegeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Genehmigung ist der*die Aussteller*in verpflichtet, die Gebühren für die öffentliche Aufführung zu tragen. | | | |
| Stromanschluss inkl. Verbrauch | Lichtstrom (Schuko) ab Verteiler | | netto | pauschal € 95,-- |
| | Starkstrom (16/32/63 Amp.) ab Verteiler | | netto | pauschal € 180,-- |
| | Sämtliche Kabel und Steckdosen müssen das Gütesiegel GS für geprüfte Sicherheit tragen und für den Außenbereich geeignet sein. | | | |
| Wasseranschluss inkl. Verbrauch | ab Standrohr ¾ Zoll | | netto | pauschal € 60,-- |